

Vorlage Nr. 14/3286

öffentlich

Datum: 05.04.2019
Dienststelle: Fachbereich 92
Bearbeitung: Frau Kessing

Kulturausschuss	11.04.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.05.2019	empfehlender Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Förderung des Lehmbruck Museums

Beschlussvorschlag:

Die politische Vertretung nimmt den Verhandlungsstand mit der Stadt Duisburg und der Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum (Stiftung WLM) zur finanziellen Förderung des Lehmbruck Museums gemäß Vorlage 14/3286 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine vertragliche Regelung mit der Stadt Duisburg und der Stiftung WLM abzuschließen, die folgende Punkte beinhaltet:

- a) Die Stadt Duisburg wird über die bisherige jährliche Förderung des Lehmbruck Museums in Höhe von 2 Mio. € hinaus zusätzlich mindestens 60.000 € pro Jahr zur Verfügung stellen.
- b) Der LVR unterstützt den Betrieb des Lehmbruck Museums mit 100.000 € jährlich, sofern diese jährlich zu beantragenden Mittel aus Erträgen der LVR-Sozial- und Kulturstiftung zur Bildung von Netzwerken zur Verfügung stehen und von den Stiftungsgremien bewilligt werden.
- c) Die Satzung der Stiftung WLM wird geändert, so dass der LVR zukünftig drei Mitglieder in das Kuratorium der Stiftung entsenden kann.
- d) Der Wilhelm-Lehmbruck-Preis wird bereits 2020 vergeben und in „Wilhelm-Lehmbruck-Preis der Stadt Duisburg, gefördert durch den Landschaftsverband Rheinland“ umbenannt. Der LVR kommt für das Preisgeld in Höhe von 10.000 € auf.
- e) Die Stiftung WLM akquiriert für die mit dem Preis verbundene Ausstellung intensiv Spenden und Sponsoringleistungen. Für die darüber hinaus gehenden und nicht durch Drittmittel finanzierten Kosten werden auf Antrag der Stiftung WLM durch den LVR Mittel der Regionalen Kulturförderung bis zu einer Höhe von 300.000 € bereitgestellt. Bei der Ausstellung ist eine deutlich herausgehobene Darstellung und Präsenz des LVR sicherzustellen.
- f) Eine erstmalige Kündigungsoption ist nach fünf Jahren möglich.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	077		
Erträge:	100.000 €	Aufwendungen:	100.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	100.000 €	Auszahlungen:	100.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

L u b e k

Zusammenfassung:

Der LVR ist neben der Stadt Duisburg sowie der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Mitstifter in der im Jahr 2000 gegründeten Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum (Stiftung WLM). Dieses Haus genießt national wie international größte Anerkennung, begründet durch die einzigartige Sammlung mit originalen Werken des Künstlers wie auch beispielhaften Werken der klassischen Moderne, zeitgenössischer, plastischer Kunst und nicht zuletzt durch die Vergabe des Wilhelm-Lehmbruck-Preises an international renommierte Künstler*innen.

Die Verwaltung hat die politische Vertretung mit der Vorlage 14/2910 informiert, das Lehmbruck Museum zukünftig mit jährlich 100.000 € fördern und u. a. den Wilhelm-Lehmbruck-Preis der Stadt Duisburg umbenennen und mitausrichten zu wollen. Der Landschaftsausschuss hat hierzu am 01.10.2018 Bedingungen definiert und der Verwaltung einen Verhandlungsauftrag erteilt.

Die Vorlage 14/3286 berichtet über die Ergebnisse der Gespräche mit der Stadt Duisburg und der Vorsitzenden des Vorstandes der Stiftung WLM.

Sowohl über die zusätzliche Förderung der Stadt Duisburg in Höhe von mindestens 60.000 € jährlich für das Museum als auch über die Erweiterung des Kuratoriums um einen weiteren Sitz für den LVR (drei statt wie bisher zwei Sitze) wurde Einvernehmen erzielt.

Den Betrieb des Lehmbruck Museums unterstützt der LVR mit 100.000 € jährlich, sofern diese jährlich zu beantragenden Mittel aus Erträgen der LVR-Sozial- und Kulturstiftung zur Bildung von Netzwerken zur Verfügung stehen und von den Stiftungsgremien bewilligt werden.

Die Stadt Duisburg schlägt vor, den Preis in „Wilhelm-Lehmbruck-Preis der Stadt Duisburg, gefördert durch den Landschaftsverband Rheinland“ umzubenennen.

Die Verwaltung sieht die Möglichkeit, dass der LVR für die mit dem Preis verbundene Ausstellung bis zu einer Höhe von 300.000 € Mittel der Regionalen Kulturförderung des LVR bereitstellt, sofern die von der Stiftung WLM eingeworbenen Drittmittel nicht ausreichen sollten. In einer noch abzuschließenden Vereinbarung soll die Stiftung WLM verpflichtet werden, diese Drittmittel weiterhin bzw. vorab intensiv zu akquirieren und eine deutlich herausgehobene Darstellung sowie Präsenz des LVR bei der Ausstellung sicherzustellen.

Sofern die politische Vertretung zustimmt, sollen die Vereinbarungen vertraglich zwischen der Stadt Duisburg, der Stiftung und dem LVR fixiert werden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3286:

I. Ausgangssituation

Der LVR ist neben der Stadt Duisburg sowie der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Mitstifter in der im Jahr 2000 gegründeten Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum (Stiftung WLM). Dieses Haus genießt national wie international größte Anerkennung, begründet durch die einzigartige Sammlung mit originalen Werken des Künstlers wie auch beispielhaften Werken der klassischen Moderne, zeitgenössischer, plastischer Kunst und nicht zuletzt durch die Vergabe des Wilhelm-Lehbruck-Preises an international renommierte Künstler*innen.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.10.2018 nach Beratung/ Beschluss der Vorlage 14/2910 zur Förderung des Lehbruck Museums die Verwaltung beauftragt,

1. weitere Verhandlungen mit der Stadt Duisburg und der Stiftung WLM zu führen mit dem Ziel,
 - a) eine Vereinbarung mit der Stadt Duisburg über das zusätzliche finanzielle Engagement der Stadt Duisburg und die Förderung des LVR in Höhe von jährlich 100.000 € vorzulegen,
 - b) einen zusätzlichen Sitz im Kuratorium für den LVR einzurichten,
 - c) den alle fünf Jahre zu vergebenden Wilhelm-Lehbruck-Preis der Stadt Duisburg durch den LVR zu finanzieren und in Wilhelm-Lehbruck-Preis des LVR umzubenennen,
 - d) den Wilhelm-Lehbruck-Preis erstmalig noch im Jahr 2020 zu verleihen.
2. ein Finanzierungskonzept für die Ausrichtung des Wilhelm-Lehbruck-Preises vorzulegen. Hierbei soll das Preisgeld in Höhe von 10.000 € durch den LVR finanziert werden, die darüber hinaus gehenden Kosten sollen mit Drittmitteln bestritten werden.

II. Sachstand

In Gesprächen mit der Stadt Duisburg und der Vorsitzenden des Vorstandes der Stiftung WLM, Frau Dr. Dinkla, konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

1. Die Stadt Duisburg wird über die bisherige jährliche Förderung des Lehbruck Museums in Höhe von 2 Mio. € hinaus das Museum mit mindestens 60.000 € und bis zu 100.000 € jährlich zusätzlich unterstützen. Dies wird durch Sach- oder Dienstleistungen der Stadt, ihrer Sondervermögen oder ihrer Gesellschaften erfolgen. (Siehe Punkt 1 a des oben genannten Beschlusses.)
2. Der LVR unterstützt den Betrieb des Lehbruck Museums mit jährlich 100.000 € aus Mitteln, die die LVR-Sozial- und Kulturstiftung zur Bildung von Netzwerken zur Verfügung stellt. Diese Förderung steht unter dem Vorbehalt der Ertragslage der Stiftung sowie der Bewilligung des jährlich zu stellenden Antrages durch die Gremien der LVR-Sozial- und Kulturstiftung. (Siehe Punkt 1 a des oben genannten Beschlusses.)

3. Der LVR wird zukünftig drei statt bisher zwei Mitglieder in das Kuratorium der Stiftung WLM entsenden. Die notwendige Änderung der Stiftungssatzung soll dem Kuratorium zur Beschlussfassung vorgelegt werden. (Siehe 1 b des oben genannten Beschlusses.)
Das Kuratorium besteht nach der aktuellen Stiftungssatzung aus dem/der Oberbürgermeister*in, dem/der für Kultur zuständigen Dezernent*in sowie fünf weiteren von der Stadt Duisburg benannten Personen, vier Vertreter*innen der Wirtschaft sowie zwei vom LVR entsandten Mitgliedern. Die Satzung legt fest, dass bei Stimmgleichheit die Stimme des/der Oberbürgermeister*in als Vorsitzendem bzw. Vorsitzender des Kuratoriums entscheidet. In den letzten Jahren ist diese Regelung nicht zum Tragen gekommen. In der Regel entscheidet das Kuratorium einstimmig.
Infolge der Erweiterung des Kuratoriums soll zukünftig einer solchen Mehrheitsbildung durch eine doppelte Stimme des/der Oberbürgermeister*in Rechnung getragen werden.
4. Der Wilhelm-Lehmbruck-Preis wird abweichend vom bisherigen fünfjährigen Vergabezyklus bereits in 2020 vergeben. Die mit dem Preis verbundene Ausstellung soll in 2021 erfolgen und wird vom LVR nach Abzug der Spenden und Sponsoringleistungen (d.h. über einen Zuschuss) finanziert. (Siehe Punkt 1 c des Beschlusses.) Um diese für einen internationalen Preis ambitionierte Zeitplanung einhalten zu können, benötigt die Stiftung frühzeitig Beschlüsse der Gremien. Danach soll zum fünfjährigem Vergaberhythmus zurückgekehrt werden, so dass die nächste Preisvergabe 2025 erfolgen wird.
5. Der LVR stellt künftig das Preisgeld in Höhe von 10.000 € zur Verfügung (siehe Punkt 2 des Beschlusses.)
6. In Bezug auf die Benennung des Preises schlägt die Stadt Duisburg vor, den Preis in „Wilhelm-Lehmbruck-Preis der Stadt Duisburg, gefördert durch den Landschaftsverband Rheinland“ umzubenennen. Aufgrund ihrer hohen jährlichen Unterstützung hält die Stadt den Namensbestandteil „der Stadt Duisburg“ für nicht verhandelbar. Alternativen wie „Wilhelm-Lehmbruck-Preis der Stadt Duisburg in Kooperation mit dem Landschaftsverband Rheinland“ wären ebenfalls möglich (Siehe Punkt 1 c des oben genannten Beschlusses).
7. Für die Ausstellung des/der Preisträger*in ist ein Aufwand von 300.000 € zu veranschlagen. Diese Summe ist erstmals in 2020/21 und sodann alle fünf Jahre zu finanzieren.
Entsprechend Punkt 2 des oben genannten Beschlusses schlägt die Verwaltung folgende Finanzierung durch Drittmittel vor: Die Wilhelm Lehmbruck Stiftung wird in einer entsprechenden Vereinbarung verpflichtet, mit hoher Intensität wie bisher eigenständig Spenden und Sponsoring-Leistungen einzuwerben. Darüber hinaus werden auf Antrag der Stiftung WLM durch den LVR Mittel der Regionalen Kulturförderung bereitgestellt, soweit die akquirierten Mittel zur Finanzierung der Ausstellungskosten nicht ausreichen. Die für die Realisierung der Ausstellung beim LVR zu beantragende Förderung ist auf bis zu 300.000 € begrenzt und in Abstimmung mit dem LVR auf mindestens 2 Jahre zu verteilen.

III. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung beabsichtigt, sofern die politische Vertretung zustimmt, eine entsprechende vertragliche Regelung mit der Stadt Duisburg und der Stiftung WLM zur Förderung des Lehmbruck Museums im Sinne der unter Ziffer II beschriebenen Rahmenbedingungen abzuschließen. Hierbei ist auch eine deutlich herausgehobene Darstellung und Präsenz des LVR bei der mit dem Preis verbundenen Ausstellung sicherzustellen.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung möge beschließen:

Die politische Vertretung nimmt den Verhandlungsstand mit der Stadt Duisburg und der Stiftung WLM zur finanziellen Förderung des Lehmbruck Museums gemäß Vorlage **14/3286** zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine vertragliche Regelung mit der Stadt Duisburg und der Stiftung WLM abzuschließen, die folgende Punkte beinhaltet:

- a) Die Stadt Duisburg wird über die bisherige jährliche Förderung des Lehmbruck Museums in Höhe von 2 Mio. € hinaus zusätzlich mindestens 60.000 € pro Jahr zur Verfügung stellen.
- b) Der LVR unterstützt den Betrieb des Lehmbruck Museums mit 100.000 € jährlich, sofern diese jährlich zu beantragenden Mittel aus Erträgen der LVR-Sozial- und Kulturstiftung zur Bildung von Netzwerken zur Verfügung stehen und von den Stiftungsgremien bewilligt werden.
- c) Die Satzung der Stiftung WLM wird geändert, so dass der LVR zukünftig drei Mitglieder in das Kuratorium der Stiftung entsenden kann.
- d) Der Wilhelm-Lehmbruck-Preis wird bereits 2020 vergeben und in „Wilhelm-Lehmbruck-Preis der Stadt Duisburg, gefördert durch den Landschaftsverband Rheinland“ umbenannt. Der LVR kommt für das Preisgeld in Höhe von 10.000 € auf.
- e) Die Stiftung WLM akquiriert für die mit dem Preis verbundene Ausstellung intensiv Spenden und Sponsoringleistungen. Für die darüber hinaus gehenden und nicht durch Drittmittel finanzierten Kosten werden auf Antrag der Stiftung WLM durch den LVR Mittel der Regionalen Kulturförderung bis zu einer Höhe von 300.000 € bereitgestellt. Bei der Ausstellung ist eine deutlich herausgehobene Darstellung und Präsenz des LVR sicherzustellen.
- f) Eine erstmalige Kündigungsoption ist nach fünf Jahren möglich.

In Vertretung

K a r a b a i c